

**Protokollauszug vom 8. November 2022**

9.0.2 Budget

257 Budget 2023 - Medienmitteilung und Weisung zu Handen Gemeindeversammlung**Ausgangslage**

Das Budget 2023 der politischen Gemeinde schliesst bei erwarteten Einnahmen von Fr. 16.370 Millionen und geplanten Ausgaben von Fr. 16.991 Millionen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 621'000.- ab. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss von 88 % zu belassen.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 805'000.-, diejenigen des Finanzvermögens betragen Fr. 900'000.-, wovon Fr. 700'000.- für die Sanierung des Kindergartens im Sandacker vorgesehen sind.

Nachdem 2017 und 2020 mit Erhöhungen des Steuerfusses wichtige Schritte für die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses umgesetzt wurden und die zu erwarteten negativen Auswirkungen der Corona Pandemie nicht eingetreten sind, kann der Steuerfuss von 88 % beibehalten werden. Zusätzlich konnte das Rechnungsjahr 2021 durch ausserordentliche Grundstücksteuergewinne positiv abgeschlossen werden. Trotz allem ist der Finanzhaushalt weiterhin durch grosse Unsicherheiten (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Energiekrise) geprägt.

Im Budget 2023 werden leicht höhere Steuereinnahmen der natürlichen Personen erwartet. Weiter ist zu rechnen, dass bei den juristischen Personen aufgrund der Pandemie, Ukraine Krieg und der Energiekrise u.a. infolge der erwarteten Rückgänge bei den Gewinnausweisen kurzfristig eine tiefere Steuerkraft ausgewiesen wird. Zusätzlich wird mit weit höheren Energiekosten gerechnet und entsprechend wurden die Aufwendungen um 50-80 % erhöht. Allerdings kann die Gemeinde von einem höheren Finanzausgleich profitieren, welcher gemäss Schätzung des kantonalen Mittels höher ausfallen wird. Neu leistet der Kanton im Jahr 2023 einen Beitrag aus dem Strassenfonds für den Unterhalt der Gemeindestrassen, welcher sich positiv auf das Budget auswirkt.

Im Wasserbereich wird trotz der Gebührenerhöhung ein kleineres Defizit von Fr. 55'000.00 ausgewiesen, ist aber aufgrund eines relativ hohem Eigenkapital vertretbar. Im Abwasser wird aufgrund der Gebührenerhöhung ein Überschuss von Fr. 100'000.00 erwartet. Die Überschüsse werden verwendet, um das negative Eigenkapital innert der gesetzlichen Frist von 5 Jahren abzubauen. Im Abfallbereich wird aufgrund der Gebührenreduktion ein Defizit von Fr. 72'000.00 ausgewiesen. Aufgrund des stabilen Eigenkapitals und fehlender Investitionsprojekte ist dies vertretbar.

In der Investitionsrechnung ist eine Sanierung des Kindergartens im Sandacker vorgesehen. Eine Sanierung ist aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Anforderungen zeitnah vorzunehmen (insb. Sanierung Lichtquellen und Fernwärmeanschluss). Aufgrund der steigenden Rohstoffpreise wurde das Projekt von 2022 auf das Jahr 2023 verschoben. Aufgrund der in den letzten Jahren hohen Investitionstätigkeit sind die Investitionen auf das Notwendige zu beschränken. Mittelfristig sollten die jährlichen Investitionen durchschnittlich maximal Fr. 1.0 Million betragen.

Aufgrund der weiterhin guten Eigenkapitalsituation, ist ein Aufwandüberschuss im Budget von rund Fr. 600'000.- vertretbar. Zu berücksichtigen gilt es, dass mit einem Aufwandüberschuss die Liquidität fehlt, um die geplanten Investitionen eigenständig zu finanzieren. Diese müssen durch Aufnahme von Fremdkapital oder der Veräusserung von Vermögenswerten finanziert werden. Aktuell kann das aufgebaute Fremdkapital nicht abgebaut werden. Ein Abbau der Verschuldung ist mittelfristig notwendig, um sich den Finanzierungsspielraum für kommende Investitionen zu sichern.

| (Mio. CHF) | Rechnung 2019 (HRM2) | Rechnung 2020 (HRM2) | Rechnung 2021 (HRM2) | Budget 2022 (HRM2) | Budget 2023 (HRM2) |
|------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Aufwand | 15.27 | 15.91 | 15.80 | 16.10 | 16.99 |
| Ertrag | 15.34 | 15.45 | 16.31 | 14.80 | 16.37 |
| Ergebnis | 0.072 | -0.45 | 0.51 | -1.30 | -0.62 |

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Die Medienmitteilung soll im Furttaler und auf der Website der Gemeinde Otelfingen zeitgleich auf den nächstmöglichen Termin und im beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung publiziert werden.
2. Die Kanzlei wird mit der Publikation beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an den Gesuchsteller.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Finanzvorstand Christoph Schäfli (Brainconnect)
 - Gemeindeschreiberin Sheena Heinz (Brainconnect)
 - Kanzlei Livia Grossmann (Brainconnect)
 - Leiter Finanzen Marco Katalos (per Mail)
 - Aktenablage

Gemeinderat Otelfingen



Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin



Sheena Heinz
Gemeindeschreiberin

Versand am: 15. November 2022